



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

Diederik Samsom
Head of Cabinet of EVP Frans Timmermans
European Commission
Rue de la Loi / Wetstraat 200
1049 Brussels

nur per Email:
diederik.samsom@ec.europa.eu

Christoph Burmeister
Leiter Ministerbüro

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 30 18-300-2003
FAX +49 30 18-300-807-2003

Christoph.Burmeister@bmdv.bund.de
www.bmdv.bund.de

Datum: Berlin, 15.03.2023
Seite 1 von 2

Betreff: Revision der Verordnung zur Festsetzung von CO₂ Emissionsnormen für neue Pkw und für neue leichte Nutzfahrzeuge;
Aufnahme einer Perspektive für „e-Fuels only“-Fahrzeuge

Sehr geehrter Herr Samsom,

herzlichen Dank für den konstruktiven und lösungsorientierten Austausch in der vergangenen Woche in Bezug auf die Revision der CO₂-Standards für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge.

Wir hatten verabredet, die Diskussion in dem Sinne fortzuführen, gemeinsam nach Möglichkeiten zu suchen, die eine Berücksichtigung von „e-Fuels only“-Fahrzeugen ermöglichen. In diesem Kontext danke ich Ihnen ganz herzlich für Ihre Mail vom 6. März 2023 und die darin skizzierten Lösungsansätze. Diese sind eine sehr gute Grundlage für die weitere inhaltliche Diskussion.

Wie im Gespräch am 9. März 2023 zwischen unseren Häusern dargestellt, ist es aus unserer Sicht erforderlich, entsprechend der Zusagen der Kommission im Rahmen des Trilogverfahrens, kurzfristig rechtlich verbindliche Schritte zur Umsetzung des Erwägungsgrunds 11 zu unternehmen.

Wir begrüßen Ihren Vorschlag, zeitnah eine eigene Fahrzeugkategorie für „e-Fuels only“-Fahrzeuge zu schaffen. Offen blieb in unserer Diskussion, in welchem Rechtsrahmen dies effizient und verbindlich erfolgen sollte. Zusammen mit einer Berücksichtigung derartiger Fahrzeuge in den Flottenzielwerten würden dann die Voraussetzungen für eine regulatorische Berücksichtigung für „e-Fuels only“-Fahrzeuge geschaffen.



Seite 2 von 2

Angesichts eines aus unserer Sicht wichtigen gemeinsamen Bekenntnisses zur Technologieoffenheit, hielten wir eine Erklärung der Europäischen Kommission vor der endgültigen Abstimmung zum Verordnungsvorschlag für außerordentlich hilfreich.

Im Sinne einer gemeinsamen Lösungsfindung, bitte ich Sie zu prüfen, inwieweit der im Folgenden skizzierte Weg, ein denkbarer Ansatz sein könnte:

1. Erstellung eines Genehmigungsverfahrens für eine neue Fahrzeugkategorie „e-Fuels only“ im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung zu „Euro 6“.
2. Erstellung eines delegierten Rechtsakts zu der dann in Kraft getretenen Revision der Verordnung über CO₂ Standards für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge, der die Anrechnung von „e-Fuels only“-Fahrzeugen auf die Flottenzielwerte (Faktor 0,3) ermöglicht.
3. Aufnahme einer Definition für 100% CO₂-neutrale Kraftstoffe (Faktor 0) im Zuge einer weiteren Revision in einem geeigneten Rechtsrahmen.

Wir halten es für notwendig, für den ersten Schritt eine bestehende Rechtsgrundlage zu nutzen. Aus unserer Sicht bietet sich hierfür „Euro 6“ an. Sollten Sie diese Rechtsgrundlage nicht für verwendbar halten, sind wir offen für einen Gegenvorschlag, der aber ebenfalls ein abgeschlossener Rechtsakt sein müsste, der keine (erneuten) Zustimmungserfordernisse (Europäisches Parlament, EU-Rat) auslöst.

Neben der inhaltlichen Prüfung dieses Vorgehens wäre es uns ein sehr wichtiges Anliegen, dass dieser erste Schritt unverzüglich angegangen wird. Zu dem oben angeführten Vorgehen wären wir Ihnen für die Entwicklung eines ambitionierten und verbindlichen Zeitplans sehr dankbar.

Wir sind überzeugt, dass wir gemeinsam eine gute Lösung finden können, die den unterschiedlichen Interessen gerecht wird, den Klimaschutz vorantreibt sowie Innovationspotentiale für Europa offenhält.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Burmeister

